

Antrag auf Befreiung von der Anleinplicht

nach § 9 Absatz 1 Satz 1 i.V.m. § 9 Absatz 2 des Hamburgischen Gesetzes über das Halten und Führen von Hunden (Hundegesetz)

Antragstellerin/ Antragsteller		
Familienname, Vorname (ggf. Geburtsname)		
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ)		
Hundehalterin/ Hundehalter (sofern nicht mit der Antragstellerin/ dem Antragsteller identisch)		
Familienname, Vorname (ggf. Geburtsname)		
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ)		
Haftpflichtversicherung	Versicherungsgesellschaft	Versicherungs-Nr.

Angaben zum Hund		
Chip-Nummer		
Zucht- oder Rufname		
Rasse, ggf. Kreuzung mit		
Schulterhöhe	<input type="checkbox"/> bis 25 cm	<input type="checkbox"/> über 25 bis 45 cm
Geschlecht		
Wurftag/ Alter		

Der o. g. Hund ist ein gefährlicher Hund im Sinne des Hundegesetzes	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Für den o. g. Hund wurde ein Maulkorbzwang angeordnet	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Für den o. g. Hund wurde ein Leinenzwang angeordnet	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Mir wurde das Halten des o. g. Hundes untersagt	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Mir wurde das Führen des o. g. Hundes untersagt	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Mir wurde das Halten von Hunden generell untersagt	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Mir wurde das Führen von Hunden generell untersagt	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein

Ort/ Datum	Unterschrift
------------	--------------

* Gefährliche Hunde im Sinne des Hundegesetzes sind

- Hunde der Rassen Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier und Bullterrier und Kreuzungen mit diesen Hunden
- Hunde der Rassen Bullmastiff, Dogo Argentino, Dogue de Bordeaux, Fila Brasileiro, Kangal, Kaukasischer Owtscharka, Mastiff, Mastin Español, Mastino Napoletano, Rottweiler und Tosa Inu und Kreuzungen mit diesen Hunden, solange sie nicht von der zuständigen Behörde nach § 18 HundeG von den für gefährliche Hunde geltenden Vorschriften freigestellt worden sind
- Hunde, die ein der Situation nicht angemessenes oder ausgeprägtes Aggressionsverhalten gegen Menschen oder Tiere zeigen